

Auftrag an die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) für die Abgabe einer Wertpapierorder (Kauf oder Verkauf) an einer Deutschen Börse bzw. Weltbörse

Ein(e) Auftrag/Wertpapierorder (nachfolgend „Auftrag“ genannt) kann mit diesem Auftragsformular schriftlich (gegen Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis) auf folgenden Übertragungswegen gegenüber ebase erteilt werden:

- per Telefax: +49 89 45460 - 169
- per Post an die Postfachanschrift: ebase GmbH, Postfach 20 02 52, 80002 München

Bitte wählen Sie einen der vorgenannten Übertragungswege aus, um doppelte Auftragsausführungen zu vermeiden! ebase wird andernfalls jeden Auftrag, der über einen der vorgenannten Eingangskanäle abgegeben/eingereicht wird, als jeweils einzelnen, separaten Auftrag ansehen und ausführen.

Wertpapierdepotnummer	<input type="text"/>	Bitte Wertpapierdepotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-----------------------	----------------------	--

Persönliche Angaben des Auftraggebers¹/Angaben zum Wertpapierdepot

- Auftraggeber ist Depotinhaber(in)/gesetzlicher Vertreter
- Auftraggeber ist Bevollmächtigter

Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Angaben zum Auftrag

Hiermit beauftrage ich ebase mit der Ausführung des nachfolgend angegebenen Auftrags an einer Deutschen Börse bzw. Weltbörse.

Mit diesem Auftragsformular kann jeweils nur ein Auftrag (entweder Kauf ODER Verkauf) gegenüber ebase erteilt werden. Sofern der Kunde z. B. einen Kauf- UND Verkaufsauftrag abgeben möchte, ist es zwingend erforderlich, zwei Auftragsformulare bei ebase einzureichen.

Bitte wählen Sie nachfolgend die Art des Auftrags aus (falls Sie nachfolgend keine Art des Auftrags auswählen, müssen wir den Auftrag leider ablehnen).

<input type="checkbox"/> Kauf	<input type="checkbox"/> Verkauf		
Wertpapierbezeichnung	<input type="text"/>		
ISIN/WKN	<input type="text"/>		
Stückzahl ² oder Nennwert ³	<input type="text"/>		
	<input type="checkbox"/> Verkauf Gesamtbestand		

Abweichender Börsenplatz

Der Auftrag wird von ebase grundsätzlich entsprechend den vereinbarten und jeweils aktuell gültigen „Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung“ ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber gibt nachfolgend ausdrücklich einen abweichenden Börsenplatz für die Auftragsausführung an:

Börsenplatz

In diesem Fall kann der Auftrag von ebase nicht unter Berücksichtigung der vereinbarten und jeweils aktuell gültigen „Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung“ ausgeführt werden. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Angabe des inländischen Börsenplatzes für ETF-Orderaufträge

Hinweis: Aufträge für ETFs werden ausschließlich gemäß Kundenauftrag durch ebase ausgeführt. Für ETFs ist deswegen zwingend ein inländischer Börsenplatz anzugeben, andernfalls kann die Order nicht ausgeführt werden.

Bitte kreuzen Sie das jeweils von Ihnen gewünschte Limit an:

Limit	<input type="checkbox"/> unlimitiert (billigst ⁴ /bestens ⁵)	gültig bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> tagesgültig
	<input type="checkbox"/> limitiert ⁶ <input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> tagesgültig
	<input type="checkbox"/> Stop-buy/Stop-loss <input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> tagesgültig

Geben Sie kein Limit an, werden wir den Auftrag billigst/bestens weiterleiten

Falls Sie keine Angaben zur Gültigkeit des Auftrags vorgehend ankreuzen/vermerken, werden wir folgende Gültigkeiten annehmen und weiterleiten:

Unlimitierter Auftrag = tagesgültig

Limitierter Auftrag = gültig bis laufendes Monatsende

Gemäß Punkt „Abwicklung von Käufen/Verkäufen über das Konto flex“ der Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger sind Wertpapierkäufe sowie -verkäufe ausschließlich über das mit dem Wertpapierdepot verbundene Konto flex möglich. Käufe/Verkäufe von Wertpapieren zulasten/zugunsten einer externen Bankverbindung sind nicht möglich. Halten Sie ausreichend Liquidität auf Ihrem Konto flex vor. Sofern das Konto flex zum Zeitpunkt der Abgabe des Auftrags keinen ausreichenden dispositiven Saldo aufweist, wird ebase keine Käufe von Wertpapieren in das Wertpapierdepot für den Auftraggeber vornehmen bzw. ausführen.

¹ Auftraggeber kann nur der/die Depotinhaber(in)/gesetzliche Vertreter bzw. der Bevollmächtigte sein. Kann nachfolgend auch Kunde genannt sein.

² Bei Wertpapieren, welche in Stücke gehandelt werden (z. B. Aktien), teilen Sie uns die genaue Stückzahl mit. Falls Sie hier einen Eurobetrag angeben, rechnen wir diesen nicht in Stücke um. Es erfolgt somit eine Ablehnung des Auftrags unsererseits.

³ Bei Wertpapieren, die Nominal oder per Nennwert gehandelt werden (z. B. Anleihen), benötigen wir den genauen Anleihebetrag.

⁴ Definition: Auftrag zum Kauf von Wertpapieren ohne Kursangabe. Die Ausführung des Auftrags erfolgt zum nächstmöglichen Börsenkurs.

⁵ Definition: Auftrag zum Verkauf von Wertpapieren ohne Kursangabe. Die Ausführung des Auftrags erfolgt zum nächstmöglichen Börsenkurs.

⁶ Bitte das gewünschte Kurslimit – gemäß Währung des Börsenplatzes – angeben.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Dem Kunden ist bekannt und er stimmt zu, dass ebase seine Wertpapieraufträge im beratungsfreien Geschäft ausführt, d. h., vor der Auftragsausführung wird eine Angemessenheitsprüfung gem. § 63 Abs. 10 WpHG durchgeführt. Entspricht die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten¹ getroffene Anlageentscheidung für ein Wertpapier nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem Wertpapier, wird ebase den Kunden auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen. ebase wird jedoch keine Geeignetheitsprüfung gem. § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene(n) Anlageentscheidung(en) und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und in diesem Falle hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Zielmärkte der Wertpapiere, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf eines Wertpapiers besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und er ist damit einverstanden, dass ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und der Kunde verzichtet auf etwaige Herausgabeansprüche.

¹ Bevollmächtigter (m/w/d)

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)